

Dafür stehen wir – Geschäftspartnerkodex

Als weltweit agierendes Unternehmen bekennt sich ista zu einer ethischen, rechtskonformen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir sind bestrebt, kontinuierlich die Nachhaltigkeit unseres unternehmerischen Handelns zu optimieren und dies nach Möglichkeit gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern umzusetzen. ista verpflichtet sich zur Einhaltung der in diesem Geschäftspartnerkodex aufgeführten Grundsätze und erwartet deren Einhaltung auch von seinen unmittelbaren und mittelbaren Geschäftspartnern und deren Mitarbeiter:innen. Dabei liegt es in der Verantwortung des Geschäftspartners, die Einhaltung der beschriebenen Anforderungen in der eigenen Lieferkette zu überwachen und bestmöglich zu unterstützen.

Allgemeine Grundsätze

Gesetze einhalten

Der Vertragspartner von ista (nachfolgend "Geschäftspartner" genannt) hält alle anwendbaren nationalen und transnationalen Gesetze sowie nationale und internationale Abkommen ein.

Sichere Produkte und Dienstleistungen entwickeln

Mensch und Umwelt werden nicht durch die Produkte und Dienstleistungen des Geschäftspartners gefährdet. Gesetzlich vorgeschriebene Normen insbesondere der Produktsicherheit werden erfüllt. Der Geschäftspartner informiert über den sicheren Gebrauch seiner Produkte.

Korruption und Bestechung unterlassen

Jede Form von Korruptions- und Bestechungsversuchen, insbesondere unangemessene Zuwendungen, sind zu unterlassen – im Umgang mit Mitarbeiter:innen von ista, im Namen von ista und ebenso gegenüber anderen Geschäftspartnern des Geschäftspartners sowie gegenüber öffentlichen Stellen.

Fairen Wettbewerb fördern

Alle Geschäftstätigkeiten des Geschäftspartners unterliegen den Regeln des fairen Wettbewerbs. Der Geschäftspartner hält die Kartellgesetze und die Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb ein.

Daten und geistiges Eigentum schützen

Der Geschäftspartner respektiert den Schutz der Daten und des geistigen Eigentums Dritter sowie von ista.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verhindern

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zur Einhaltung der national und international geltenden Maßnahmen im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Menschenrechte

Kinder schützen

Der Geschäftspartner beschäftigt keine Mitarbeiter:innen unter 15 Jahren. Gefährliche Tätigkeiten werden nur von Mitarbeiter:innen ausgeführt, die über 18 Jahre alt sind. (ILO-Konvention 138 und 182)

Zwangsarbeit verhindern

Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Sklaverei sind untersagt. Der Geschäftspartner verlangt in keinem Fall als Vorbedingung für die Anstellung von Beschäftigten, ihren Ausweis oder ihre Arbeitsgenehmigung auszuhändigen. (ILO-Konvention 29 und 105)

Diskriminierung vorbeugen

Beschäftigte des Geschäftspartners werden in ihrer Anstellung und Vergütung nicht auf Grund von Geschlecht, Alter, ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Religion, sexueller Identität, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder Behinderung diskriminiert. (ILO-Konvention 100, 111)

Mitarbeiter:innen fair behandeln

Der Geschäftspartner bestraft Beschäftigte in keiner Form physisch oder psychisch. Das gilt insbesondere dann, wenn Beschäftigte in gutem Glauben Unternehmenspraktiken melden, die gegen nationale, internationale oder interne Bestimmungen verstoßen.

Arbeitsbedingungen

Sichere und gesunde Arbeitsplätze schaffen

Die nationalen Bestimmungen zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit werden ohne Ausnahme eingehalten. Der Geschäftspartner stellt seinen Beschäftigten Richtlinien zur Arbeitssicherheit zur Verfügung, um Unfälle und Berufskrankheiten zu minimieren. (ILO-Konvention 155)

Angemessene Bezahlung sichern

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, seine Beschäftigten angemessen zu bezahlen und insbesondere den jeweils geltenden Mindestlohn zu beachten.

Geschäftspartnerkodex der ista SE

Corporate Compliance | Mai 2025

Arbeitszeiten einhalten

Der Geschäftspartner gewährleistet, dass die jeweiligen nationalen gesetzlich und tariflich vorgegebenen maximalen Arbeitsstunden nicht überschritten werden.

Recht auf Kollektivverhandlungen und Vereinigungsfreiheit wahren

Die Beschäftigten haben das Recht auf Kollektivverhandlungen und darauf, sich in Gewerkschaften zu organisieren. (ILO-Konventionen 87, 98)

Schutz vor widerrechtlichem Landentzug

Der Geschäftspartner lässt keine widerrechtlichen Zwangsräumungen und keinen widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern oder Gewässern zu, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Der Geschäftspartner lässt keine schädlichen Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission und keinen übermäßigen Wasserverbrauch zu.

Schutz vor Folter

Wenn der Geschäftspartner auf Sicherheitskräfte zurückgreift, stellt er sicher, dass dies nicht zu Folter oder grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen führt, Leib und Leben anderer Personen nicht verletzt werden und die Koalitionsfreiheit anderer Personen nicht beeinträchtigt wird.

Umweltschutz

CO2 Neutralität anstreben

ista's Ziel ist es, bis spätestens 2030 CO2-neutral zu sein. Der Geschäftspartner verpflichtet sich ista in diesem Ziel zu unterstützen. Der Geschäftspartner informiert ista regelmäßig über Maßnahmen und Projekte, welche zur Reduzierung von CO2 Emissionen beitragen und teilt den aktuellen Stand mit.

Schonend mit Ressourcen umgehen

Der Geschäftspartner ist bestrebt, den Rohstoffverbrauch bei jeder Geschäftstätigkeit zu minimieren. Insbesondere achtet er auf den sparsamen Einsatz von Energie und Wasser.

Umweltbelastungen vermeiden und mindern

Der Geschäftspartner ist bestrebt, Umweltbelastungen und Emissionen im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf ein Minimum zu reduzieren.

Der Geschäftspartner hält sich an die Vorschriften zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe und das Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.

Gefährliche Substanzen vermeiden

Substanzen, die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Der Geschäftspartner unterhält ein Gefahrenstoffmanagement bzw. führt ein solches ein, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung gewährleistet.

Umweltverträgliche Produkte entwickeln

Der Geschäftspartner achtet bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass diese in ihrer Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen sind. Die Produkte sollten sich für eine Wiederverwendung, gefahrlose Entsorgung oder für Recycling eignen.

Managementsysteme betreiben

Der Geschäftspartner schafft organisatorische Voraussetzungen für die Einhaltung der oben aufgeführten Grundsätze. ista bevorzugt Geschäftspartner, die aktiv ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001, ein Energiemanagementsystem ISO 50001, ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001, Informationssicherheitsmanagementsystem ISO/IEC 27001 bzw. ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nach ISO 45001 oder gleichwertige Systeme betreiben.

Realisierung

Transparenz schaffen

Der Geschäftspartner macht diesen Kodex allen seinen Mitarbeiter:innen zugänglich, welche an der Herstellung von ista Produkten bzw. Erfüllung der Dienstleistung beteiligt sind. Mitarbeiter:innen können und sollen Verstöße gegen diesen Kodex mittels folgender Kontaktmöglichkeiten an ista melden:

E-Mail: compliance@ista.com

Hinweisgebersystem: www.bkms-system.com/ista

Kontrolle ermöglichen

Der Geschäftspartner hat ista auf Anfrage alle notwendigen Informationen zu einer Ersteinschätzung korrekt und umfassend im Rahmen einer Selbstbeurteilung mitzuteilen. Er stellt darüber hinaus Informationen zur Verfügung, die die Einhaltung des Kodex nachweisen. ista kann die Umsetzung dieses Kodex im Rahmen seiner Geschäftspartner-Audits kontrollieren.

Der Geschäftspartner hat ista über Ereignisse zu unterrichten, die den Grundsätzen des Kodex widersprechen, auch wenn solche Ereignisse sich nicht bei dem Geschäftspartner, sondern auf nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette ereignen.

Einhaltung gewährleisten

ista behält sich das Recht vor, bei Nichterfüllung des Kodex Abhilfemaßnahmen zu fordern und gegebenenfalls die Zusammenarbeit zu beenden.